

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 25. November 2010

Nr. 14

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ S. 1- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Bauungsplan Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee / Am Schragen“ S. 3- Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/ Amundsenstraße“ S. 4- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 1.12.2010 S. 5- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ S. 9- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der „Karl-Liebknecht-Straße“ in 14476 Potsdam S. 9 | <ul style="list-style-type: none">- Korrektur einer Straßenbenennung in 14469 Potsdam S. 10- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam S. 10- Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.11.2010 S. 11- Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Golm S. 12- Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) S. 13- Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2011 S. 13 <p>Ende amtlicher Teil</p> <ul style="list-style-type: none">- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 S. 13- Jubilare Dezember 2010 S. 14 |
|--|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2009 die 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 258 der Flur 1 der Gemarkung Nedlitz bis zur Grenze des Bauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Potsdam);

im Osten Westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Bornstedter Feld);
im Süden Nördliche Straßenbegrenzungslinie des Salzmannweges und der Fritz-Encke-Straße;
im Westen Östliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Mattern-Promenade; nördliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Kunert-Weg; im Nordwesten östliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 54 „Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 8,9 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Während der Offenlage können Anregungen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist Teil des Bornstedter Feldes, eine rund 300 ha große ehemals militärisch genutzte Fläche. Das Gelände wurde seit ca. 1747 bis zum Abzug der GUS-Truppen Anfang der 1990er Jahre militärisch, in den letzten Jahren vor allem als Truppenübungsplatz, genutzt. Im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (Satzungsbeschluss 1991) wird der Konversionsstandort „Bornstedter Feld“ zu einem neuen Potsdamer Stadtteil entwickelt und somit einer zivilen Nachnutzung zugeführt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist die Weiterführung der Neubaumaßnahmen im städtebaulichen Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. In einem Entwicklungsbereich sind flächendeckend Bebauungspläne aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ ist Teil eines der neuen Wohnquartiere im „Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“, die um den Park im Bornstedter Feld entwickelt werden. Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Sicherung zur Entwicklung von Wohnbauflächen und einer Kindertagesstätte.

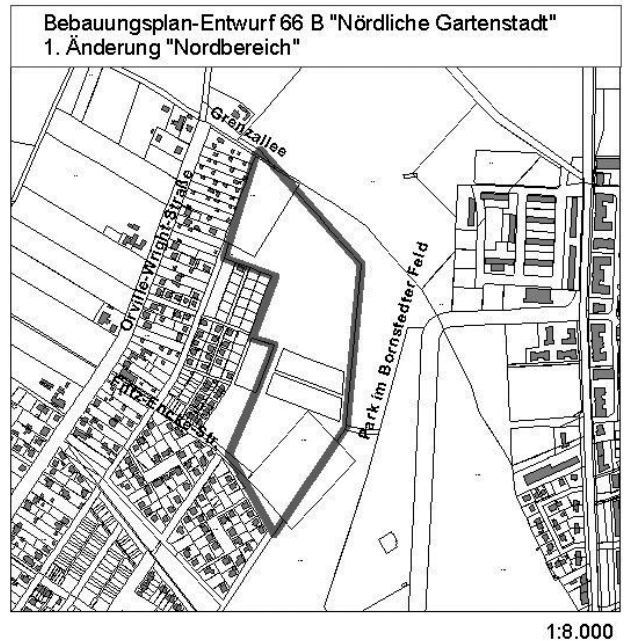
Der überwiegende Teil der Grundstücke ist bis Anfang der 1990er Jahre landwirtschaftlich genutzt worden, Teilbereiche im Osten des Plangebietes unterlagen einer militärischen Nutzung. Zur BUGA 2001 war das Plangebiet Teil der temporären Ausstellungsflächen, die nach Abschluss der BUGA zurückgebaut wurden.

Mit Ausnahme des nördlichen Bereichs wird das Plangebiet derzeit temporär durch das Golfzentrum Potsdam genutzt, der nordöstliche Teil ist derzeit noch in den Volkspark eingebunden, der Bereich westlich der Hermann-Mattern-Promenade liegt brach.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Umweltbericht

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ sowie der dazugehörigen Begründung (inkl. Umweltbericht und „Schalltechnische Untersuchung zu Freizeitveranstaltungen im Volkspark Bornstedter Feld“) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu



den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet statt:

vom **3. Dezember 2010** bis zum **7. Januar 2011**

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Herr Krampitz, Zimmer 318, Tel.-Nr. 289 3242
dienstags
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 29. Oktober 2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee/Am Schragen“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 1. September 1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee/Am Schragen“ beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden westlich der Georg-Hermann-Allee: durch den zukünftigen Standort des „Sport- und Freizeitbades, Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad“.

östlich der Georg-Hermann-Allee: durch den Volkspark, Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“

im Osten durch die westliche Grenze der Nedlitzer Straße
im Süden durch die nördliche Grenze der Kiepenheuerallee

im Westen durch den Volkspark, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42.3 „Kaserne Pappelallee/ Fachhochschule“.

Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 18,05 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Während der Offenlage können Anregungen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist Teil des Bornstedter Feldes, eine rund 300 ha große ehemals militärisch genutzte Fläche. Das Gelände wurde seit ca. 1747 bis zum Abzug der GUS-Truppen Anfang der 1990er Jahre militärisch, in den letzten Jahren vor allem als Truppenübungsplatz, genutzt. Im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (Satzungsbeschluss 1991) wird der Konversionsstandort „Bornstedter Feld“ zu einem neuen Potsdamer Stadtteil entwickelt und somit einer zivilen Nachnutzung zugeführt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

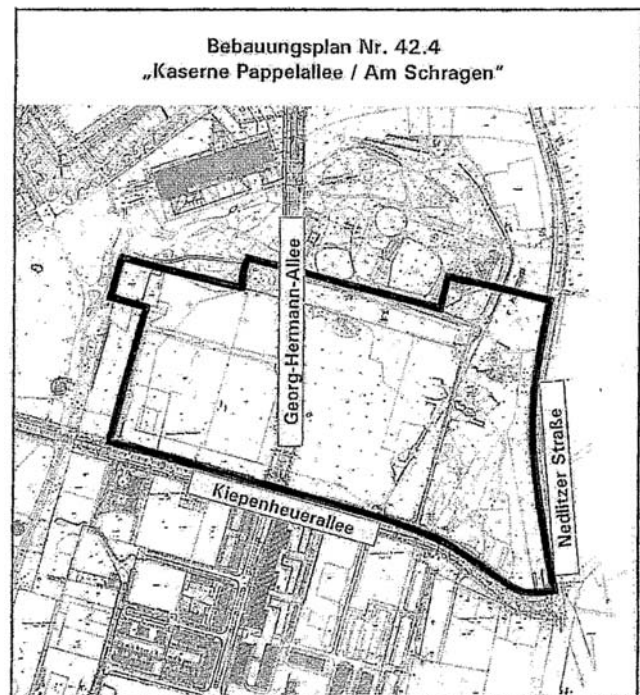
Anlass der Planung ist die Weiterführung der Neubaumaßnahmen im städtebaulichen Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. In einem Entwicklungsbereich sind flächendeckend Bebauungspläne aufzustellen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Sicherung zur Entwicklung von Wohnbauflächen, den entsprechenden Wohnfolgeeinrichtungen wie Grün- und Freiflächen, einer Kindertagesstätte, einem Standort für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Sinne eines Nahversorgungszentrums außerhalb eines zentralen Versorgungsbereiches sowie des Erhalts des Waldparks als öffentliche Grünfläche.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Umweltbericht

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee/Am Schragen“ sowie der dazugehörigen Begründung (inkl. Umweltbericht, „Schalltechnische Untersuchung zum Quartier Am Schragen“ und „Schalltechnische Untersuchung zu Freizeitveranstaltungen im Volkspark Bornstedter Feld“) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in



§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet statt:

vom 3. Dezember 2010 bis zum 7. Januar 2011

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Herr Krampitz, Zimmer 318, Tel.-Nr. 289 3242
dienstags
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 29. Oktober 2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 118 (teilw.), 201; 202/1; 202/2; 203; 207; 209; 210 teilw.; 215; 219 teilw.; 220 teilw.; 434 (teilw.), 458; 542; 622 und 624 teilw. der Flur 1, Gemarkung Bornstedt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Landeshauptstadt Potsdam und liegt südlich im Stadtteil Bornstedt zwischen dem vorhandenen Mischgebiet im Osten, der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 204; 205; 206; 453; 213; 214/2; 222/5 im Süden, der westlichen Grenze der vorhandenen Kleingartenanlage sowie teilweise der Potsdamer Straße im Norden.

Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ befinden sich im Geltungsbereich des seit 1994 in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 „Katharinenholzstraße/Ribbeckstraße“ mit einer Ausweisung als Wohnbaufläche und Kleingärten.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Aktueller Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ ist der bereits seit einigen Jahren bestehende städtebauliche Neuordnungsbedarf im Bereich zwischen der Potsdamer Straße, der Amundsenstraße und der Katharinenholzstraße sowie die Notwendigkeit der Klärung der Möglichkeiten einer baulichen Entwicklung für die brachliegenden Grundstücke in diesem Gebiet.

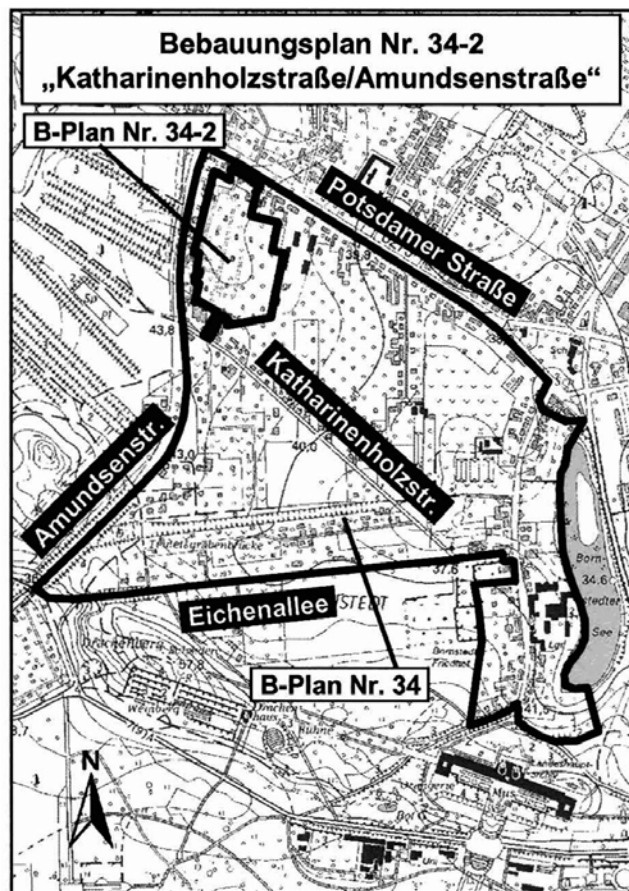
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, weil die Umsetzung der städtebaulichen Zielstellung mit dem derzeitigen Baurecht nicht vereinbar ist. Die überwiegenden Flächen des Geltungsbereichs sind gegenwärtig als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen und stehen ohne die Durchführung eines förmlichen Planverfahrens für die gewünschte städtebauliche Entwicklung nicht zur Verfügung.

Planungsziele

Ziel der Planung ist es, dieses Gebiet zwischen der Potsdamer Straße, der Amundsenstraße und der Katharinenholzstraße unter Wahrung des ländlichen Siedlungsraums von Bornstedt und der im unmittelbaren Umfeld vorhandenen dörflichen Strukturen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit Wohnbebauung zuzuführen. Zugelassen werden sollen Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen auf jeweils mindestens 500 m² großen Grundstücken.

Die Erschließung des Plangebietes soll ausschließlich von der Katharinenholzstraße aus erfolgen, die verkehrliche Anbindung an die Potsdamer Straße zu Rettungszwecken soll jedoch ermöglicht werden. Die verkehrliche Anbindung an die südwestlich des Plangebietes gelegenen Flächen durch eine entsprechende Straßenführung zu sichern.

Die vorhandene Kleingartenanlage wird in den verbleibenden Teilen einschließlich ihrer Erschließung über die Potsdamer Straße dauerhaft planungsrechtlich gesichert.



Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Landschafts-, Immissions-, Biotop- und Artenschutz.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom **7. Dezember 2010** bis **22. Dezember 2010**

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Olm, Zimmer 835, Tel.: 2 89-25 11
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr
bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können

während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung
eingesehen werden.

Potsdam, den 15.11.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2010, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgen-
den Montag, 06. Dezember 2010 statt.

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Uferweg am Griebnitzsee, Leitbilder zur Personalführung, Fertig-
stellung des Schulgartens der Zeppelin-Grundschule, Verwal-
tungshandeln zum Moratoriumsvorschlag Groß Glienicker See,
Sanierung Neuendorfer Straße.

**Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis
Donnerstag, 25. November 2010, eingereicht werden.**

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsge- mäßigen Ladung / Entscheidung über eventuelle Ein- wendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 03. November 2010 und der Sitzung vom 08. November 2010/Feststellung der öffentlichen Ta- gesordnung

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Bericht der Vorsitzenden des Migrantenbeirates

6 Behindertenbericht 2007 - 2009

7 Einwohnerfragestunde 17:00 – 18:00 Uhr

8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Verwaltung-

- 8.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Verände-
rungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Am
Obelisk“ der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0837 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Bauordnung
- 8.2 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für
Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt
Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung)
10/SVV/0843 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 8.3 Abfallgebührensatzung 2011
10/SVV/0867 Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-
sundheit und Umwelt

- 8.4 Straßenreinigungssatzung 2011
10/SVV/0885 Oberbürgermeister, FB Ordnung und
Sicherheit

- 8.5 Straßenreinigungsgebührensatzung 2011
10/SVV/0886 Oberbürgermeister, FB Ordnung und
Sicherheit

- 8.6 Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschafts-
parks Golm“ Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortfüh-
rung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“, Anordnung
der Baulandumlegung
10/SVV/0888 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
und Bauordnung

9 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete

- 9.1 Haustarif Schinkelhalle
10/SVV/0346 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.2 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger
Livenacht
10/SVV/0543 Gruppe Die Andere
- 9.3 Ehrung von Otto Wiesner
10/SVV/0618 Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die
Andere
- 9.4 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Ver-
wendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen
10/SVV/0629 Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP
- 9.5 Lebensmittelhygiene
10/SVV/0642 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.6 Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse
10/SVV/0708 Fraktion DIE LINKE
- 9.7 Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla
10/SVV/0712 Fraktionen CDU/ANW, Fraktion FDP,
Fraktion B90/Die Grünen
- 9.8 Verkehrsberuhigung Garde-Karree
10/SVV/0718 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis
90/Die Grünen, FDP
- 9.9 Mauerradweg
10/SVV/0722 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
FDP

- 9.10 Einrichtung eines „Erörterungs-Workshop“ zu den Groß Glienicker Seeufer Gutachten
10/SVV/0723 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
neue Fassung vom 02.11.2010
- 9.11 Schiffbauergasse stärken/Schinkelhalle in die Ausschreibung integrieren
10/SVV/0724 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.12 Verlust von Ufergrundstücken am Groß Glienicker See
10/SVV/0725 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.13 Kosten „Uferlandschaft Groß Glienicker See“
10/SVV/0726 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 9.14 Tiefbaumaßnahmen
10/SVV/0727 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 9.15 Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen
10/SVV/0729 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 9.16 Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle
10/SVV/0730 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 9.17 Gesamtkosten Griebnitzsee
10/SVV/0746 Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.18 Raum für alle ‚Shared Space‘ für die Friedrich-Ebert-Straße
10/SVV/0748 Fraktion FDP
- 9.19 Kostenloses Schulessen
10/SVV/0778 Fraktion DIE LINKE
- 9.20 Essensversorgung
10/SVV/0829 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.21 Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte „Werkstufe“ der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
10/SVV/0863 Fraktionen SPD, FDP
- 9.22 Benennung einer Straße nach Bärbel Bohley
10/SVV/0820 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion FDP
- 9.23 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.24 Öffentliche Ufergrundstücke
10/SVV/0827 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 9.25 Kündigung der städtischen Pachtverträge am Groß Glienicker Seeufer
10/SVV/0830 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.26 Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zum Vorhaben „Drewitz-Park“
10/SVV/0856 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Äa Fraktion SPD
- 9.27 Fluglärm BBI
10/SVV/0858 Fraktion CDU/ANW
Äa Fraktion FDP
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.28 Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Gesundheit und Soziales
10/SVV/0862 Gruppe Die Andere
- 9.29 Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Kultur
10/SVV/0868 Gruppe Die Andere
- 9.30 Graffiti LSH
10/SVV/0866 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 9.31 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Baumpflege in Potsdam
10/SVV/0870 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.32 Mehr Mülleimer für Potsdam
10/SVV/0871 Fraktionen FDP
neue Fassung vom 02.11.2010
- 9.33 Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes
10/SVV/0874 Fraktion DIE LINKE
- 9.34 Verantwortlichkeit für Fehlplanung Radweg Forststraße
10/SVV/0875 Fraktion DIE LINKE
- 9.35 Gedenkstele für das Wirken der Trümmerfrauen
10/SVV/0876 Fraktion DIE LINKE
- 9.36 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
10/SVV/0877 Fraktion DIE LINKE
- 9.37 Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung
10/SVV/0878 Fraktion DIE LINKE
- 9.38 Turnerhalle
10/SVV/0919 Fraktionen DIE LINKE, SPD, FDP
- 10 Anträge**
- 10.1 Entsperrung von Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen nach § 8 Nr.4 der Haushaltssatzung 2010
10/SVV/0817 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.2 Besetzung des Aufsichtsrates der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
10/SVV/0839 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.3 Teilung Sago-Gelände
10/SVV/0927 Fraktion DIE LINKE
- 10.4 Prioritäten Radwegenetz
10/SVV/0928 Fraktion DIE LINKE
- 10.5 Poststelle in der Waldstadt
10/SVV/0929 Fraktion DIE LINKE
- 10.6 Schulentwicklungsplanung überarbeiten - Gesamtschulen stärken
10/SVV/0930 Fraktion DIE LINKE
- 10.7 Personalausstattung prüfen
10/SVV/0932 Fraktion DIE LINKE
- 10.8 Namensgebung Potsdamer Schulen
10/SVV/0923 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 10.9 Straßenbenennung in 14469 Potsdam - „Zum Exerzierhaus“
10/SVV/0935 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.10 Straßenbenennung in 14469 Potsdam - „Bienenwinkel“
10/SVV/0936 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.11 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“
10/SVV/0937 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.12 Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Änderung des Geltungsbereiches
10/SVV/0939 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 10.13 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“
10/SVV/0940 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.14 Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII
10/SVV/0942 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.15 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)
10/SVV/0952 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 10.16 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2010
10/SVV/0957 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10.17 Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung
10/SVV/0961 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.18 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2010
10/SVV/0962 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilienservice
- 10.19 Anglersiedlung Kanalbrücke
10/SVV/0963 Fraktion DIE LINKE
- 10.20 Entscheidung zur Turnerhalle
10/SVV/0964 Fraktion DIE LINKE
- 10.21 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2011/2012
10/SVV/0968 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.22 Bushaltestelle Michendorfer Chaussee
10/SVV/0948 Fraktion SPD
- 10.23 Verkehrssituation Friedrich-Engels-Straße
10/SVV/0949 Fraktion SPD
- 10.24 Zentrale Vergabestelle
10/SVV/0953 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.25 Stiftung Potsdam Museum
10/SVV/0954 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 10.26 Mauerrest Bertinistraße
10/SVV/0955 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 10.27 Infrastrukturfolgekostenbeiträge erheben
10/SVV/0956 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.28 Mischwasserkanalisation
10/SVV/0958 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.29 Straßenabwassereinleitungen
10/SVV/0960 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.30 Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Gesundheit und Soziales
10/SVV/0966 Fraktion CDU/ANW
- 10.31 Neubesetzung Sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss
10/SVV/0983 Fraktion FDP
- 10.32 Werbesatzung
10/SVV/0969 Fraktion CDU/ANW
- 10.33 Radwegebau im Norden der LHP
10/SVV/0970 Fraktion SPD
- 10.34 Öffnung der Linksabbiegespur Lange Brücke
10/SVV/0971 Fraktion DIE LINKE
- 10.35 Busanbindung zum Universitätsstandort Golm
10/SVV/0974 Gruppe Die Andere
- 10.36 Instandsetzung Reiherbergstraße
10/SVV/0975 Fraktion CDU/ANW
- 10.37 Grenzturm Bertinistraße
10/SVV/0977 Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 10.38 Ausschreibungsverfahren verbindlicher und transparenter gestalten
10/SVV/0979 Fraktion FDP
- 10.39 Wettbewerb Beplanung Havelufer
10/SVV/0981 Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 10.40 Haushaltskonsolidierung fortsetzen
10/SVV/0982 Fraktion FDP
- 10.41 Turnhalle Schule am Griebnitzsee (33)
10/SVV/0984 Fraktion DIE LINKE
- 10.42 Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010
10/SVV/0985 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 10.43 Entsendung eines Vertreters der Landeshauptstadt Potsdam sowie eines Stellvertreters in die Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld
10/SVV/0987 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 10.44 Mitteilungsvorlage - Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam - Bericht 2010
10/SVV/0945 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 10.45 Mitteilungsvorlage - Entwicklungskonzept zur Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Medien mit dem räumlichen Schwerpunkt Medienstadt Babelsberg und Schwerpunkte der Umsetzung dieses Konzepts durch die Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0946 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 10.46 Mitteilungsvorlage - Entwicklungskonzept zur Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Biotechnologie / Life Science mit dem räumlichen Schwerpunkt Wissenschaftspark Potsdam-Golm und die Schwerpunkte der Umsetzung durch die Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0947 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Beschlusskontrolle gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955
- 11.2 Prüfung - Saisonaler Tiefenspeicher für das Heizkraftwerk Potsdam-Süd gemäß Beschluss: 10/SVV/0084
- 11.3 Prüfergebnis - einseitige Sperrung der Humboldtbrücke auszuschließen gemäß Beschluss: 10/SVV/0146

- 11.4 LKW-Führungskonzept ist in fortgeschriebener Fassung vorzulegen
gemäß Beschluss: 10/SW/0259
- 11.5 Bericht über die Minimierung des nächtlichen LKW-Durchgangsverkehrs
gemäß Beschluss: 10/SW/0428
- 11.6 Bürgerkredit
gemäß Beschluss: 10/SW/0349
- 11.7 Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“
hier Einführung von Stellen
gemäß Beschluss: 10/SW/0524
- 11.8 Vorlage des B-Planes Griebnitzsee bis zum Dezember 2010
gemäß Beschluss: 10/SW/0617
- 11.9 Konzeption für die Veröffentlichung der Gehälter von Geschäftsführern städtischer Unternehmen
gemäß Beschluss: 10/SW/0753
- 11.10 Bericht zur Umsetzung des Projektes „Die klingende Grundschule“
gemäß Beschluss: 10/SW/0632
- 11.11 Konzept zur Bürgerbeteiligung Gartenstadt Drewitz
gemäß Beschluss: 10/SW/0879
- 11.12 Alternativen für den Sportunterricht für Schuler der Grundschule am Griebnitzsee
gemäß Beschluss: 10/SW/0809
- 11.13 Prüfbericht - Hubschrauberlandungen Heinrich-Mann-Allee
gemäß Beschluss: 10/SW/0918
- 11.14 Bericht über die Vergabe von Leistungen an kleine und mittlere Betriebe in der Region
gemäß Beschluss: 10/SW/0423

Nicht öffentlicher Teil

12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

- 12.1 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
10/SVV/0626 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

13 Nicht öffentliche Anträge

- 13.1 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Behlertstraße
10/SVV/0901 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 13.2 Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam
10/SVV/0902 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 13.3 Veräußerung des Grundstücks Mühlenstr. 3/Neue Str. 7 durch den Sanierungsträger Stadtkontor GmbH als Treuhänder der Stadt
10/SVV/0938 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 13.4 Übertragung des Grundstücks des geplanten Sport- und Freizeitbades an der Biosphäre
10/SVV/0943 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

Im Norden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Yorckstraße
Im Westen: von der westlichen Straßenbegrenzung der Dortustraße

Im Süden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Breitenstraße

Im Osten: von der östlichen Straßenbegrenzung der Schloßstraße, sowie der östlichen Platzbegrenzung des Neuen Marktes und der Mitte der Siefertstraße.

Der Geltungsbereich des ca. 7,6 ha großen Plangebietes ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, für das die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (§ 136 ff. BauGB) gelten. Die Sanierungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/1999 veröffentlicht.

Ziel und Zweck der Planung, auf der Grundlage des Stadtverordneten-Beschlusses von 1990 zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrund- und aufriss, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des damaligen Standortes der Feuerwehr nach deren Verlagerung an den neuen Standort in der Holzmarktstraße, des Brock'schen Palais, der Plantage sowie die Wiedererrichtung der Garnisonkirche. Weiterhin sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sind ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und liegt während der Auslegungszeit zur Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ vom 9. August 2010 liegt mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zum Immissionsschutz und zum Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus vom:

5. November 2010 bis zum 17. Dezember 2010

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 01 2. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstag
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Information: Zimmer 238, Tel. 289 – 3229
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 22.11.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der „Karl-Liebknecht-Straße“ in 14476 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358), die Einziehung des alten, vor der neuen Bahnunterführung befindlichen nach Osten abzweigenden Abschnittes der „Karl-Liebknecht-Straße“ im OT Golm in 14476 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt der „Karl-Liebknecht-Straße“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

| | | | |
|------------------------|-----|--------------------------|---------------------------|
| Gemarkung Golm, Flur 1 | | | |
| Flurstück | 522 | mit einer Fläche von ca. | 4,0 m ² |
| Flurstück | 523 | mit einer Fläche von ca. | 43,0 m ² |
| Gesamtfläche Flur 1: | | | <u>47,0 m²</u> |

| | | | |
|------------------------|------|--------------------------|------------------------------|
| Gemarkung Golm, Flur 2 | | | |
| Flurstück | 1259 | mit einer Fläche von ca. | 196,0 m ² |
| Flurstück | 1260 | mit einer Fläche von ca. | 22,0 m ² |
| Flurstück | 1262 | mit einer Fläche von ca. | 1.023,0 m ² |
| Flurstück | 1263 | mit einer Fläche von ca. | 154,0 m ² |
| Flurstück | 1325 | mit einer Fläche von ca. | 71,0 m ² |
| Flurstück | 1327 | mit einer Fläche von ca. | 1.255,0 m ² |
| Gesamtfläche Flur 2: | | | <u>2.721,0 m²</u> |
| Gesamtfläche: | | | <u>2.768,0 m²</u> |

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung dieses Teilabschnittes der „Karl-Lieb-knecht-Straße“ in 14476 Potsdam erfolgt wegen Verlustes der

Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Die abgeschlossenen und z.Zt. noch stattfindenden Baumaßnahmen auf dem Gelände der Universität Golm haben auch grundlegende Änderungen der Straßenführung um das Gelände der Universität Golm zur Folge. Mit dem Bau der nördlichen Verlängerung der „Karl-Liebknecht-Straße“ und der Straße „Am Zachelsberg“, welche an die bestehenden Straßen „In der Feldmark“, „Golmer Fichten“ und „Eichenweg“ anschließen, ist eine Straßenführung um die Universitätskomplexe herum geschaffen worden. Die straßenrechtliche Widmung dieser Straßen erfolgte bereits im September 2009.

Daher ist die Aufrechterhaltung des alten, vor der neuen Bahnunterführung („Am Mühlenberg“) nach Osten abzweigenden Abschnittes der „Karl-Liebknecht-Straße“ zwischen den Universitätskomplexen nicht mehr notwendig und soll dem Gelände der Universität Golm zugeführt werden. Dieser Abschnitt soll in Zukunft als innere Erschließungsstraße dem Universitätsgelände dienen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Status ist für den fraglichen Abschnitt der Karl-Liebknecht-Straße folglich nicht mehr notwendig. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den Straßen „Eichenweg“, „Golmer Fichten“, „In der Feldmark“ sowie „Am Zachelsberg“ und dem Hauptverlauf der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie die Erschließung der an diesen Straßen anliegenden Grundstücken werden durch die Einziehung dieses Teilabschnittes nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche so-

wie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 29.10.2010

i.V. Exner

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Korrektur einer Straßenbenennung in 14469 Potsdam

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.1999 wurden 15 Straßen im Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 42 benannt. Eine dieser Straßen war der „Annemarie-Wolff-Platz“. Bei der Benennung dieser Straße ist jedoch ein Schreibfehler unterlaufen („Wolff“ wurde nur mit einem f geschrieben), so dass es zu Missverständnissen hinsichtlich der Namensgeberin dieser Straße kommen kann.

Dieser Fehler wird hiermit auf Grundlage des § 42 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), berichtigt.

Der richtige Straßenname lautet

„Annemarie-Wolff-Platz“

und ehrt die im KZ Jasenovac ermordete Individualpsychologin und Heilpädagogin Annemarie Wolff-Richter (geb. Wolff, 1900-1945), die sich um psychisch kranke und schwer erziehbare Kin-

der bemühte. Der Annemarie-Wolff-Platz befindet sich an der Kreuzung Georg-Hermann-Allee/Kiepenheuerallee in 14469 Potsdam am Campus der Fachhochschule Potsdam.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 9. November 2010

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Ämtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam

Seit Oktober 2005 gilt in der Stadt Potsdam die derzeit rechtskräftige Stellplatzsatzung, die die Herstellungspflicht von Stellplätzen für Kfz und Fahrräder bei der Errichtung bzw. Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie die Möglichkeit der Ablösung von dieser Verpflichtung für Kfz-Stellplätze regelt. Die Stadtverordne-

tenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 03. März 2010 beschlossen diese Satzung zu überarbeiten, um eine größere Passgenauigkeit der geforderten Stellplätze an den tatsächlichen Stellplatzbedarf zu gewährleisten. Dem folgend wurde ein neuer Satzungsentwurf erarbeitet, der neben einer für viele Nutzungsarten

reduzierten Zahl an notwendigen Stellplätze auch die Wahlmöglichkeit zwischen der Errichtung oder Ablösung von notwendigen Kfz-Stellplätzen beinhaltet.

Diese überarbeitete Satzung soll die am 23.02.2006 bekannt gemachte Stellplatzsatzung vom 07.10.2005 ersetzen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich Begründung findet statt vom:

06. Dezember 2010 bis einschließlich 14. Januar 2011

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6-10, Haus 1, Flur 8. Etage

Zeit der Auslegung: Montag - Donnerstag 6.00 - 18.00 Uhr
Freitag 6.00 - 13.00 Uhr

Information: Haus 1, Zimmer 821 (839),
Tel. 289-2539 (-2541)
dienstags 8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung öffentlicher und privater Belange einbezogen.

Ergänzend wird der Entwurf der Stellplatzsatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 13.10.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.11.2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.10.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

1. § 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 64 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207)
2. §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997(GVBl.I/97, [Nr.05],S.40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175)
3. § 15 Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 11.8.2009 (BGBl. I S. 2723)
4. Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung) vom 14.12.2006, zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über

die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.12.2007

Präambel

Die Landeshauptstadt Potsdam, nachfolgend Stadt genannt, ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und ihr obliegt für ihr Gebiet die Entsorgungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, nachfolgend Gewerbeabfall zur Beseitigung genannt. Zur Erfüllung dieser Pflicht bedient sich die Stadt der Stadtentsorgung Potsdam GmbH, Dreiwitzer Straße 47 in 14478 Potsdam, nachfolgend STEP genannt.

§ 1 Entgeltgegenstand

Für die Annahme und Entsorgung von Gewerbeabfällen zur Beseitigung an der Übergabestelle am Betriebshof der STEP, Handelshof 1 – 3 in 14478 Potsdam sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

§ 2 Entgelte

Es werden folgende Entgelte erhoben:

| Abfallschlüssel* | Abfallbezeichnung | Entgelt in €/t |
|------------------|---|----------------|
| 17 01 02 | Ziegel | 46,74 |
| 17 01 03 | Fliesen, Ziegel und Keramik | 46,74 |
| 17 01 07 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen | 46,74 |
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | 477,84 |
| 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen | 46,74 |
| 17 06 04 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt | 487,58 |
| 17 08 02 | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen | 55,10 |
| 17 09 04 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen | 238,39 |
| 19 08 01 | Sieb- und Rechenrückstände | 232,78 |
| 19 08 02 | Sandfangrückstände | 175,08 |
| 19 09 01 | feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände | 120,12 |

| Abfallschlüssel* | Abfallbezeichnung | Entgelt in €/t |
|------------------|--|----------------|
| 19 09 02 | Schlämme aus der Wasserklärung | 103,62 |
| 19 12 12 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | 242,88 |
| 20 01 39 | Kunststoffe | 489,72 |

* Abfallschlüssel gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) in der jeweils gültigen Fassung

§ 3 Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtig sind alle Anlieferer von Gewerbeabfällen zur Beseitigung.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Grundlage der Entgeltberechnung ist das durch Verwiegung ermittelte Abfallgewicht (t) und das der Abfallart zuzuordnende Entgelt (€/t) gemäß § 2.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

Das Entgelt entsteht mit der Anlieferung an der Übergabestelle und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Dieses ist bei der Anlieferung bar zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft.

Potsdam, den 10.11.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Für die am 06.10.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossene Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall zur Beseitigung) der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam den 10.11.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Golm

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde für die Ortslage Golm zwischen Reiherbergstraße, Kuhfortdamm, Eisenbahngelände und Graben eine Katasterneuvermessung durchgeführt. Hierbei wurden die im Kataster nachgewiesenen Risse ausgewertet und ein Feldvergleich durchgeführt.

Die Berichtigung der Katasterunterlagen kann nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Liegenschaftskarte amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom 06.12.2010 bis 06.01.2011 in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

Anlage zur Amtlichen Bekanntmachung des Liegenschaftskatasters

Gemarkung Golm Flur 2



Auszug aus der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte Potsdam ohne Gebäudebestand
Herausgeber FB Kataster und Vermessung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Berichtigung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Kataster und Vermessung
Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 408
14467 Potsdam

Öffnungszeiten: dienstags von 9 - 18 Uhr und
donnerstags von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr;
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
(Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 29.10.2010

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Der Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2010 beschlossen. Das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 28.10.2010 den im Wirtschaftsplan des KIS festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 15.500.000 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der sich aus Kreditaufnahmen ergebenden Höhe von insgesamt 10.717.000 Euro genehmigt.

Der KIS hat nach § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Hegelallee 6 - 10, Haus 1, Zimmer 507, zur Einsicht bereit gelegt und kann nach Terminabsprache (Tel. 0331 289 1450) dort eingesehen werden.

Termine der Sitzungen des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam in 2011

Termine:

- 3. Sitzung** Donnerstag, den 24. März 2011, 16:00 Uhr
- 4. Sitzung** Donnerstag, den 14. April 2011, 16:00 Uhr
- 5. Sitzung** Donnerstag, den 23. Juni 2011, 16:00 Uhr
- 6. Sitzung** Donnerstag, den 25. August 2011, 16:00 Uhr
- 7. Sitzung** Donnerstag, den 27. Oktober 2011, 16:00 Uhr
- 8. Sitzung** Donnerstag, den 15. Dezember 2011, 16:00 Uhr

Die Sitzungen des Gestaltungsrates sind öffentlich, soweit der Bauherr der öffentlichen Beratung seines Vorhabens zugestimmt hat. Die Tagesordnung sowie der Veranstaltungsort sind ab jeweils 14 Tage vor Sitzung unter Potsdam.de / Aktuelles einsehbar.

Interessierte Zuhörer sind herzlich eingeladen, die Diskussion des Gestaltungsrates als Gäste zu verfolgen.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Am 15. August 2011 beginnt der Unterricht im Schuljahr 2011/2012. Etwa 1500 Kinder der Landeshauptstadt Potsdam werden an diesem Tag erstmalig zur Schule gehen.

In der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger in der Regel in der Zeit

**von Samstag, den 04. Dezember 2010,
bis Freitag, den 17. Dezember 2010.**

Die Eltern werden von der zuständigen Schule des Einzugsbereiches angeschrieben und aufgefordert, dort ihr schulpflichtiges Kind zum Schulbesuch anzumelden. Die Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger hat sich für deckungsgleiche Schulbezirke entschieden. Deshalb haben die Eltern die Möglichkeit, bei der Anmeldung innerhalb der Stadt Potsdam eine Schule frei zu wählen. Dieses Angebot ist jedoch durch die Aufnahmekapazität an den Schulen beschränkt. Das schließt auch die Anmeldung an einer genehmigten Ersatzschule ein. Bei Übernachtfrage entschei-

det sich die Aufnahme des Kindes gemäß Paragraph 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Paragraph 106 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen und das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Erfolgt die Anmeldung an einer anderen als der zuständigen Schule, sind die Eltern aufgefordert, die zuständige Schule darüber zu informieren.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam teilzunehmen. Den Termin erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung von der zuständigen Schule des Einzugsbereiches.

Die Schulpflicht nach Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das

sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule des Einzugsbereiches der Wohnung.

Für Fragen stehen in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Schule, Frau Wildgrube, Tel.: 0331 289- 1871, und im zuständigen Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, Herr Schönicke, Tel.: 03381 397- 420, zur Verfügung.

gez. Josefine Ewers
Fachbereichsleiterin
Schule und Sport

gez. Olaf Schönicke
Schulrat



Jubilare Dezember 2010



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
 gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

| | | |
|-------------------|------|----------------------|
| 01. Dezember 2010 | Herr | Gerhard Baum |
| 02. Dezember 2010 | Frau | Hildegard Ebel |
| | Frau | Johanna Sroka |
| 06. Dezember 2010 | Frau | Elfriede Weise |
| 07. Dezember 2010 | Frau | Frieda Huhn |
| | Herr | Herbert Schmidt |
| 13. Dezember 2010 | Frau | Martha Lattwin |
| | Frau | Charlotte Wohlgemuth |
| 14. Dezember 2010 | Frau | Charlotte Jankowski |
| 15. Dezember 2010 | Herr | Otto Baumbach |
| | Herr | Kurt Koppehele |
| 18. Dezember 2010 | Frau | Frida Seegel |
| 25. Dezember 2010 | Frau | Ruth Rouvel |
| 26. Dezember 2010 | Frau | Rosa Gericke |
| | Frau | Ilse Lehmann |
| 28. Dezember 2010 | Frau | Anneliese Bartsch |
| 29. Dezember 2010 | Frau | Charlotte Riewe |
| 30. Dezember 2010 | Frau | Esther Michna |
| 31. Dezember 2010 | Frau | Elisabeth Hofmann |

101. Geburtstag

| | | |
|-------------------|------|---------------------|
| 25. Dezember 2010 | Frau | Ella Jarmuszkiewicz |
|-------------------|------|---------------------|

102. Geburtstag

| | | |
|-------------------|------|-----------------|
| 28. Dezember 2010 | Frau | Gertrud Steiner |
|-------------------|------|-----------------|

60. Ehejubiläum

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| 30. Dezember 2010 | Eheleute Ingeburg und Wilhelm Kutt |
|-------------------|---------------------------------------|

65. Ehejubiläum

| | |
|-------------------|--|
| 23. Dezember 2010 | Eheleute Charlotte und Heinz Schröter |
|-------------------|--|

